

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. - Bei Vierteljährlich M 2.-, bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 1,70, monatlich 60 Pf., - durch die Post bezogen M 2 10. -:-

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Postcheckkonto Leipzig 24127

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeile (Masse's Zeilenm. 14) 20 Pf., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Umlaufende Zeile 50 Pf., außerhalb des Bezirkes 60 Pf., Kellame -:- 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. -:- Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konfliktfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisenachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshaften Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Grohndorf, Breinig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Grohnaundorf, Richtenberg, Klein-Ottmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 69

Dienstag, den 11. Juni 1918.

70. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Ämtlicher Teil.

Höchstpreise für Spargel.

Mit Wirkung vom 12. Juni 1918 ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
a) unfortiert	— 55	— 70	— 90 M je Pfd
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	— 80	1 —	1.20 . . .
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	— 55	— 70	— 90 . . .
d) Suppenspargel	— 25	— 32	— 40 . . .

Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542b lb VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Vom 12. Juni 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 906 lb VIIIa vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 9. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

Das unterm 18. Dezember 1914 in den Amtsblättern des Regierungsbezirks bekanntgegebene Verbot des auktionenweisen Verkaufs von Häuten und Fellen ist durch die im Laufe des Jahres 1917 erfolgte allgemeine Beschlagnahme sämtlicher im Handel vorkommender und für die Kriegswirtschaft benötigter Häute und Felle überflüssig geworden. Es wird deshalb auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern hiermit aufgehoben.

Bautzen, den 3. Juni 1918

Königliche Kreishauptmannschaft.

Treibriemen für den Frühdruck.

Die Drechselmaschinenbesitzer, die sich am Frühdruck beteiligen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie schon jetzt die Treibriemen ihrer Drechselmaschinen nachprüfen und etwa erforderliche Ausbesserungen an denselben unverzüglich vornehmen, damit bei Beginn des Frühdruckes alles fertig ist und keine unnötigen Verzögerungen eintreten. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß dem Kriegswirtschaftsamt für die Zwecke des Frühdruckes eine Anzahl Treibriemenstücke, meist aus gebrauchtem Leder beziehentlich aus neuem oder gebrauchtem Baumwollmaterial, zum Teil auch aus Papierstoff zur Verfügung gestellt worden sind, ferner sind bei ihm eine Anzahl Nähriemen, Riemenverbinder und Lederstücke zur Ausbesserung der Riemen vorrätig. Die Abgabe der Riemen erfolgt jedoch nur gegen Ablieferung der alten Riemen; es sei denn, daß diese noch in dem eigenen Betriebe nachweislich dringend benötigt werden.

Vordrucke für den Antrag auf Zuweisung von Riemen sind durch die unterzeichnete Kriegswirtschaftsstelle zu beziehen, wo auch das weitere in der Riemenfrage zu erfahren ist. Die Formularanträge auf Zuweisung von Riemen bez. Ausbesserungsstücke müssen unverzüglich hier gestellt werden, wenn Berücksichtigung erfolgen soll.

Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 7. Juni 1918.

Kriegswirtschaftsstelle.

Nährmittel.

Es werden durch die Verkaufsstellen für Nährmittel abgegeben:

1. a) auf Abschnitt 10 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren)

600 Gramm Marmelade und

b) auf Abschnitt 10 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre)

600 Gramm Marmelade

so bald diese bei den Kleinhändlern eingegangen sein wird.

2. a) auf Abschnitt 11 der allgemeinen (gelben) Nährmittelliste (Personen im Alter von über 4 Jahren)

100 Gramm Feigwaren und 200 Gramm Suppen

b) auf Abschnitt 11 der Kinder- (roten) Nährmittelliste (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre)

250 Gramm Feigwaren und 250 Gramm Morgentrank

c) auf Abschnitt 7 der Alters- (weißen) Nährmittelliste (Personen von über 65 Jahren)

250 Gramm Morgentrank.

Vorstehendes gilt auch für die rev. Städte Kamenz und Pulsnitz.

Kamenz, den 8. Juni 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Marmelade-Verteilung.

Vom 10. Juni 1918 ab kann auf Abschnitt P II der Landesfettkarte 1/2 Pfund Marmelade von der Firma R. E. Freudenberg-Ohorn in den einschlägigen Geschäften entnommen werden.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz, am 7. Juni 1918.

Futtermittel für Schweine und Zugochsen.

Vernächst kommen folgende Futtermittel zur Verteilung: Kleie, Tierkörpermelasse und Obstrestmehl für Schweine, Mischfutter für Zugochsen.

Die Kleie wird nur verbandlich mit Tierkörpermelasse und Obstrestmehl abgegeben. Anträge auf Zuweisung dieser Futtermittel sind unter Verwendung des amtlich vorgeschriebenen Vordruckes bis

Donnerstag, den 13. d. Mts.

bei der Gemeindebehörde des Wohnortes einzureichen.

Antragsvordrucke sind bei der Gemeindebehörde unentgeltlich zu erhalten. Telefonische sowie verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Gemeindebehörden haben die eingegangenen Anträge bis Sonntag, den 15. d. M. dem zuständigen Vertrauensmann zuzufenden.

Die zugeteilten Futtermittel sind binnen 5 Tagen nach Empfang des Futtermittelbezugscheines bei der zuständigen Unterverteilungsstelle abzuholen, andernfalls verliert der Bezugschein seine Gültigkeit.

Im übrigen wird noch bekanntgegeben, daß die bisher vom Spar-, Kredit- und Bezugsverein in Schmorkau mit Futtermitteln belieferten Gemeinden künftig bis auf weiteres durch die Firma F. G. Söhnel Nachf. Königsbrück beliefert werden.

Kamenz, am 7. Juni 1918.

Der Kommunalverband der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Am 15. und 16. Juni 1918

findet, wie in den Zeitungen angekündigt worden ist, im Königreich Sachsen eine Landesammlung zugunsten der

Ludendorff-Spende

für Kriegsbeschädigte

statt.

In der Stadt Pulsnitz wird an diesen Tagen eine

Haus- und Straßen-Sammlung

durch Schulmädchen vorgenommen werden. Der Ertrag dieser Sammlung soll zu gleichen Teilen der Stiftung Heimatdank und dem Verein Heimatdank zugute kommen.

Wir richten an die hiesige Einwohnerschaft die herzlichste Bitte, in Dankbarkeit gegen die Männer, die für das Vaterland und für uns gekämpft und gelitten haben, diese Sammlung recht opferwillig zu unterstützen.

Pulsnitz, am 11. Juni 1918.

Der Stadtrat.

Der Kaiser und die Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Berlin. Der Kaiser hat dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge folgende Mitteilung zugehen

lassen: Es ist mir eine hohe Freude, daß die Sammlung zur Ludendorffspende mir den äußeren Anlaß gibt, meiner wärmsten Anteilnahme an den großen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge Ausdruck zu geben. — Mit

Stolz und Dankbarkeit sehe ich täglich die gewaltigen Taten meiner Truppen, die dem deutschen Namen für alle Zeiten Achtung verschaffen werden. Ich sehe aber auch tiefergriffen die Leiden, die der deutsche Soldat

